

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 11

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Art von Geweben half maßgebend mit, die Absatzkrise in der Seiden- und Rayonindustrie rascher zu überwinden, als dies in der Baumwollindustrie der Fall war. Der Großteil der Seidenwebereien hat denn auch die Nylonproduktion in sein Fabrikations-Programm aufgenommen und versucht, mit zahlreichen Handelsfirmen, sich an diesem «Nylon-Feuerchen» zu erwärmen und zu erholen.

Die ausländische Konkurrenz, insbesondere Englands, macht sich aber bereits stark bemerkbar. In gewissen Qualitäten ist denn auch ein harter Preiskampf entbrannt, der von den schweizerischen Lieferanten auf die Länge nur dann gewonnen werden kann, wenn die Garnproduzenten und insbesondere die Veredelungsindustrie mithelfen, die Konkurrenzfähigkeit schweizerischer Nylonstoffe zu erhalten, und zwar bevor es zu spät ist.

Exportförderung. — Die Exportförderung wird immer dann aktuell, wenn der Wettbewerb auf den ausländischen Märkten scharfe Formen annimmt, wie dies heute zum Teil der Fall ist. Es gibt wohl kein Land, das für den Export von Textilien nicht in irgendeiner Weise Exportförderungsmaßnahmen verwirklicht hat. Man glaubt, vor allem durch steuerliche Entlastungen das Zurückgedrängt-

werden des Textilexportes durch die ausländische Konkurrenz aufhalten zu können. Dazu ist zu sagen, daß all diese Exportförderungsmaßnahmen, die teils an staatliche Subventionen grenzen, nicht viel nützen, wenn alle Länder die Startbedingungen für ihre Textilindustrie in ähnlicher Weise verbessern. Was dann übrigbleibt, ist die staatliche Intervention und damit die Abhängigkeit der Textilindustrie von staatlichen Entscheidungen und nicht zuletzt das Eingeständnis, ohne staatliche Hilfe nicht konkurrenzfähig zu sein.

Die Maßnahmen der westdeutschen Textilindustrie zur Verbilligung seiner Exporte werden in der Schweiz mit Besorgnis beobachtet. Der deutsche Exportanteil zum Beispiel an Seiden- und Rayongeweben beträgt nur zirka 10% der Gesamtproduktion, so daß eine Belastung der Inlandware zugunsten der Verbilligung des Exportes Möglichkeiten ergibt, denen die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie mit ihrer wesentlich stärkeren Exportabhängigkeit von 70% nicht begegnen kann. Es ist in diesem Zusammenhang interessant festzustellen, daß es in Deutschland gelungen ist, auch die inlandorientierten Firmen davon zu überzeugen, daß eine Unterstützung des Exportes auch auf Kosten des Inlandpreises notwendig ist.

Handelnnachrichten

Internationale Seidenvereinigung. — Bei der am 14. Oktober 1952 nach Paris einberufenen Sitzung des leitenden Ausschusses der Internationalen Seidenvereinigung zeigte sich, daß diese als Nachfolgerin der ehemaligen Fédération de la Soie im Jahre 1949 gegründete Vereinigung nunmehr über eine gut eingespielte Organisation verfügt, welche die ihr zugewiesenen Aufgaben in zweckmäßiger Weise zu behandeln versteht. So konnten in einer Tagessitzung alle Fragen zur Erörterung gelangen, die auf der Tagesordnung standen, und darüber hinaus die persönliche Führungnahme der Vertreter von 12 Ländern, wozu auch die USA gehörten, gefördert werden. Aus der Schweiz waren außer dem Chef der Delegation, Herrn R. H. Stehli, noch drei Vertreter anwesend. Neben technischen Fragen, die aber an dieser Sitzung keine wesentliche Rolle spielten, hatte sich der Ausschuß als Hauptaufgabe die Propaganda zugunsten der Naturseide und ihrer Erzeugnisse gestellt. Alle der Vereinigung angehörenden Länder — es sind deren 21 — sind in dieser Beziehung tätig, wobei die aus Japan zur Verfügung gestellten Mittel mehr oder weniger zweckentsprechende Verwendung finden. Für die Verteilung der japanischen Gelder auf die einzelnen Länder sind die japanischen Ausfuhrzahlen von Grège maßgebend. Da auf diese Weise Länder mit keinem oder nur unbedeutendem mittelbarem Rohseidenverbrauch zu kurz kommen, so wird mit Zuschüssen aus einem gemeinsamen Fonds nachgeholfen. Es besteht nun Aussicht, daß der bisher von Japan an die Internationale Seidenvereinigung geleistete Beitrag eine wesentliche Erhöhung erfahren wird. Was die Schweiz, deren Leistungen auf dem Gebiet der Propaganda alle Anerkennung fanden, anbetrifft, so hat diese zunächst selbst ansehnliche Mittel aufgebracht. Sie ist, soll ihre Propaganda ungefähr im bisherigen Umfang weitergeführt werden, auf die Fortdauer der japanischen Unterstützung angewiesen.

Zur Erörterung stand in Paris auch die Abhaltung des Internationalen Seidenkongresses im Jahre 1953. Da aus naheliegenden Gründen auf die vor längerer Zeit ergangene Einladung Ägyptens verzichtet werden mußte und ein Kongreß in Japan einer späteren Zeit vorbehalten bleibt, so wurde die italienische Seidenindustrie gebeten, den Kongreß zu übernehmen. Sie hat sich dazu bereit erklärt, in der Meinung, daß dabei nicht die gesellschafts-

lichen Veranstaltungen, die immerhin für einen Seidenkongreß in einem gewissen Umfang unerlässlich sind, die Hauptrolle zu spielen hätten, sondern die praktische Arbeit, ein Wunsch, dem allgemein zugestimmt wurde. Dabei wurde aber erneut auf die propagandistische Wirkung eines Kongresses hingewiesen, auf die nicht verzichtet werden dürfe.

Zu längeren Erörterungen gab der schon am Londoner Seidenkongreß von den Delegationen verschiedener Länder ausgesprochene Wunsch Anlaß, es möchte sich die Seidenvereinigung zur Steigerung des Absatzes von Seidenwaren auch mit der Frage der Erhöhung des Lebensstandards befassen und entsprechende statistische und wissenschaftliche Arbeiten aufnehmen. Angesichts des immerhin bescheidenen Anteiles der Seide an den Kosten der Lebenshaltung beschränkte man sich vorerst auf die Bezeichnung einer Kommission, die die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiete prüfen soll.

Mit großer Genugtuung nahm die Konferenz davon Kenntnis, daß das Krönungskleid der englischen Königin wiederum aus Seide verfertigt wird, wobei als Neuerung gemeldet wurde, daß der Stoff aus englischer Rohseide, die aus in England gezüchteten Kokons stamme, gewoben werde.

Am gemeinsamen Nachtessen nahm auch Maurice Schumann, Staatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, teil. Als Abgeordneter von Lille weiß er über die Textilindustrie Bescheid, und seine schwungvolle Rede brachte, neben einem bei solchen Anlässen gebotenen Höhenflug, wertvolle Gedanken, die sich auf praktischem Boden bewegten. Es ist nur zu wünschen, daß seine Worte über die Notwendigkeit eines möglichst ungehinderten internationalen Warenaustausches auch von seinem eigenen Lande beherzigt werden.

Handelspolitische Bemerkungen. — Die Mitte Oktober beendeten Handelsvertragsverhandlungen mit Finnland führten zur Bestätigung der bereits letztes Jahr vereinbarten Kontingentslisten. Für Garne stehen wiederum 2 Millionen Franken, davon die Hälfte für Rayongarne, und für Gewebe 1,9 Millionen Franken zur Verfügung. Das Globalkontingent für Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Baumwoll- sowie Wollgewebe beträgt 1 050 000 Franken.

Die schweizerische Exportliste umfaßt Waren im Werte von 25 Millionen Franken jährlich. Da Finnland der Europäischen Zahlungsunion nicht angehört, kann dieses Exportprogramm nur abgewickelt werden, wenn genügend finnische Waren in die Schweiz eingeführt werden. Für das vom 1. Dezember 1952 bis zum 30. November 1953 laufende Vertragsjahr wurden unsere Importe aus Finnland ebenfalls auf 25 Millionen Franken veranschlagt. Verglichen mit früheren Jahren ist dies allerdings eine sehr optimistische Schätzung; sie dürfte von der Hoffnung genährt sein, wenigstens einen wesentlichen Teil der letztjährigen Importe, die die außerordentliche Höhe von 43,2 Millionen Franken betragen, zu erreichen. Das letzjährige Ergebnis ist allerdings zu einem großen Teil auf die stark überhöhten Zellulosepreise zurückzuführen. Diese Preise sind in letzter Zeit bereits wieder stark zurückgegangen. Sodann müssen auch noch rund 4 Millionen Franken jährlich für Dienstleistungen und den Finanzverkehr reserviert werden, so daß die künftig eingehenden Clearingmittel im besten Falle für eine Freigabe der Vertragskontingente zu zwei Dritteln genügen würden. Wenn trotzdem mit einer besseren Ausnutzung gerechnet werden darf, so deshalb, weil Finnland dank der letztjährigen Importe noch ein Clearingguthaben in der Schweiz im Betrage von rund 24 Millionen Franken besitzt. Es muß deshalb nicht mit einem plötzlichen, sondern nur mit einem langsamen Rückgang unserer Exporte nach Finnland gerechnet werden. Daß es unserer Verhandlungsdelegation gelungen ist, die bisherigen Textilkontingente beizubehalten, darf uns mit Genugtuung erfüllen; fehlt es doch nicht an Anstrengungen finnischerseits, die Einfuhr von «non essentials» zu beschränken. Zu diesem erfreulichen Resultat hat nicht zuletzt der große schweizerische Passivsaldo im Clearing beigetragen, denn bekanntlich hat in der Handelspolitik nicht der Gläubiger, sondern der Schuldner die Trümpfe in Händen.

In der Textilindustrie wurde wiederholt das Postulat vertreten, unsere Delegierten für Handelsverträge möchten ihr besonderes Interesse den neuen Staaten Südostasiens zuwenden und Handelsvertragsverhandlungen mit den kompetenten Behörden an Ort und Stelle führen. Der Bundesrat konnte sich diesem Begehr nicht verschließen und ordnete Fürsprech Schaffner für Wirtschaftsbesprechungen mit Indonesien nach Djakarta ab; diese konnten anfangs Oktober abgeschlossen werden. Der Delegation gehörte außerdem noch Dr. Stopper vom Vorort an, der zu allseitigem Bedauern seine auch für die Textilindustrie verdienstvolle Tätigkeit als Vorortsekretär mit einem leitenden Posten in der Privatindustrie vertauscht. Indonesien wünschte eine Anpassung der seit 1. Januar 1951 gültigen Warenlisten an die schwierige Devisenlage, durch die es infolge der sinkenden Erlöse seiner Rohstoffexporte geraten war. Es gelang der Verhandlungsdelegation jedoch, auch für Textilien wiederum Kontingente zu vereinbaren, die jedoch gegenüber früher etwas gekürzt werden mußten. Das Gewebekontingent von 3 Millionen Franken ist aber immer noch zweieinhalbmal größer als die durchschnittliche Ausfuhr seit dem 1. Januar 1951. Für eine Expansion der Gewebeexporte nach Indonesien bleibt somit noch genügend Raum. Leider gelang es nicht, durch bilaterale Verhandlungen die im höchsten Grade diskriminierende indonesische Einfuhrregelung zu unseren Gunsten abzuändern. Produktionsmittel und Konsumgüter billigster Qualität können nämlich zum offiziellen Kurs eingeführt werden, während Gewebe teurerer Art nur gegen ein Kursaufgeld von 100% zum Import zugelassen sind. Die Einfuhr von Seidengeweben ist überhaupt verboten. Indonesische Importeure gaben allerdings der Ueberzeugung Ausdruck, daß die schweizerischen Textilien, die bisher nur von der Oberschicht gekauft werden konnten, trotz dieser Verteuerung immer noch abgesetzt werden könnten. Im übrigen wurde festgestellt, daß die schweizerischen Exporteure vielfach ungenügend in Indonesien vertreten sind. Vor allem die holländischen Ver-

treterfirmen bemühten sich in erster Linie um den Absatz holländischer Erzeugnisse, während den schweizerischen Textilien oft nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es empfiehlt sich deshalb, vorwiegend Schweizer mit Vertretungen in Indonesien zu betrauen. ug.

Schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben

	Totalausfuhr laut Statistik des Spezialhandels		dav. Ausfuhr i. Transit- eigenveredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1951:	36 060	105 972	1 127	7 857
1952:				
1. Quartal	7 957	26 187	311	3 206
2. Quartal	6 779	22 717	444	3 871
3. Quartal	6 209	20 733	171	817

Der Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben ging auch im Berichtsquartal, allerdings vorwiegend einer Saisonerscheinung folgend, wiederum um 2 Millionen Fr. zurück.

Die Ausfuhr von Seidengeweben sank gegenüber dem Vorquartal um fast 3 Millionen Fr. auf 5,0 Millionen Fr. Der Rückgang bezieht sich jedoch ausschließlich auf in der Schweiz veredelte Honangewebe, die jeweilen vorwiegend im Frühjahr ausgeliefert werden. Der Auslandsabsatz von in der Schweiz gewobenen Seidenstoffen konnte hingegen leicht auf 4,3 Millionen Fr. erhöht werden; er liegt nur wenig unter der entsprechenden Zahl des Vorjahres. Die von den Firmen gemachten Erfahrungen, wonach sich der Verkauf modischer Gewebe wieder belebt hat, wird somit auch durch die Statistik bestätigt.

Der Export von Rayongeweben konnte ebenfalls erhöht werden. Er stieg gegenüber dem Vorquartal um 1,5 Millionen auf 10,9 Millionen Fr., ohne Berücksichtigung der Cordgewebe für die Pneufabrikation. Gegenüber den früheren Quartalen konnten diesmal die Nylongewebe erstmals statistisch erfaßt werden. Deren Ausfuhr betrug im Berichtsquartal 1 Million Fr. Die Exporte von Zellwollgeweben waren weiterhin rückläufig und erreichten nur noch den Betrag von 2,5 Millionen Fr.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die für die Beschäftigung der Seidenstoffwebereien ausschlaggebenden Gewebeexporte sich wieder etwas erholt haben. Aus der Entwicklung des Ordereinganges kann eine weitere Besserung erwartet werden.

Im 3. Quartal 1952 ist wiederum Schweden mit 3,6 Millionen Fr. an die Spitze der Absatzländer von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben gerückt. Die Umsätze mit diesem Lande konnten im Vergleich zum Vorjahr durchaus gehalten werden, ganz im Gegensatz zu Belgien, wo sich der stetige Rückgang unserer Ausfuhr, bedingt durch die scharfe ausländische Konkurrenz, auch im Berichtsquartal fortsetzte. Unsere Ausfuhr nach Belgien belief sich im 3. Quartal 1952 auf 2,7 Millionen Franken, das heißt auf nur 9,1 Millionen Franken in den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres, gegenüber 15,6 Millionen Franken im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Gewebeexporte nach Deutschland hatten im 3. Quartal nicht das gleiche Gewicht wie im 1. Halbjahr, da die Honanlieferungen aus Saisongründen stark zurückgingen. Rückläufig sind mit 1,6 Millionen Franken auch die Exporte nach Großbritannien, was infolge der Einfuhrbeschränkungen nicht verwunderlich ist. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Einbuße hier mehr als ein Drittel. Angesichts der drastischen Einfuhrbeschränkungen ist Australien als Großabnehmer von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben weitgehend verloren. Im Berichtsquartal wird noch eine Ausfuhr von 0,9 Millionen Fr. und in den ersten 9 Monaten 1952 eine solche von 3,7 Millionen Fr. gegenüber 6,2 Millionen Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs verzeichnet. Erfreulicherweise belebte sich der Absatz nach den Vereinigten Staaten und nach Dänemark sowie nach verschiedenen andern Ländern. ug.

Schweizerische Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben

	Totaleinfuhr laut Statistik des Spezialhandels		Transitveredlungsverkehr		In der Schweiz verzollte Einfuhr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1951:	4 704	24 367	1 896	8 586	2 808	15 786
1952:						
1. Quartal	1 166	6 172	445	2 170	721	4 002
2. Quartal	880	4 629	284	1 181	596	3 448
3. Quartal	1 048	5 504	423	1 763	625	3 741

Gegen den Herbst hin machte sich wieder eine leichte Belebung der Einfuhr bemerkbar, vor allem im Transit-Eigenveredlungsverkehr.

Die Einfuhr von *Seidengewebe* nahm im Berichtsquartal um 103 q auf 369 q im Werte von 2,5 Millionen Franken zu. Die Lieferungen für das Inland blieben sich gleich. Die verzollte Einfuhr von *Rayongewebe* ging leicht auf 330 q zurück; darin sind 106 q *Nylongewebe* im Werte von 788 000 Fr. inbegriffen. Ein- und Ausfuhr dieser Gewebe halten sich ungefähr die Waage. Die Importe von *Zellwollgeweben* haben ebenfalls leicht zugenommen. Unter den *Bezugsländern* sind wie gewohnt China, Frankreich und die USA sowie neuerdings wieder Japan als die wichtigsten zu erwähnen.

Die Einfuhr hat sich somit weitgehend stabilisiert, wenn auch auf einem höheren Niveau als in der Vorkoreazeit. Angesichts der etwas besseren Exportaussichten braucht sie zu keiner Beunruhigung Anlaß zu geben. Die heutige Einfuhr beträgt schätzungsweise 11 Prozent vom Gesamtumsatz der Seidenstoffwebereien. Dieser Anteil ist, verglichen mit anderen Staaten, relativ hoch. Die entsprechenden Zahlen betragen für Deutschland beispielsweise nur 3 Prozent. ug.

Außenhandel in Wolltextilien. — EN. Die Einfuhr von Wollfabrikaten während der ersten 9 Monate dieses Jahres ist im Vergleich zu den stark übersetzten Importen des gleichen Zeitabschnittes des Vorjahres zum Teil erheblich zurückgegangen. Diese Rückbildung war im Hinblick auf die besonders in Stapelartikeln immer noch umfangreichen Lager von Handel und Konfektion zu erwarten, denn selbstverständlich wurden auch im Ausland vorläufig weniger große Aufträge placiert.

Einfuhr von Wollfabrikaten vom Januar bis September

	1952		1951	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Wollgarne	5 023	8 569	15 615	40 159
davon Streichgarne	1 244	1 061	2 800	3 490
Kammgarne	2 691	5 396	10 800	31 584
Handstrickgarne	925	1 811	1 811	4 702
Wollgewebe	8 607	26 972	19 209	62 600
davon schwere der Pos. 474	5 112	15 326	12 548	38 073
leichte der Pos. 475b	2 932	10 218	5 812	22 223
Wollteppiche	11 123	17 313	14 781	23 940
Filzwaren	1 160	4 249	1 327	4 889

Mit Ausnahme der Filzwaren ist in allen Positionen gruppen, auch gegenüber der Einfuhr der ersten 9 Monate des Jahres 1950, eine Verminderung festzustellen; verhältnismäßig am stärksten zurückgegangen sind die Garnimporte, insbesondere diejenigen von Kammgarnen für Industriezwecke.

Die Ausfuhr konnte unter großen Anstrengungen ungefähr auf der Höhe der Exporte der ersten 9 Monate des Jahres 1950 gehalten werden; im Vergleich zu den Vorräteksexporten, die allerdings zufolge verschiedener handelspolitischer Hemmnisse bei weitem nicht den Geschäftsmöglichkeiten entsprachen, ist eine Erhöhung eingetreten, vor allem bei den Kammgarnexporten. Es konnten die Kammgarneinfuhren in die Schweiz mehr als ausgeglichen werden, indem die Ausfuhr mehr als das Dreifache der Einfuhr der entsprechenden Positionen ausmacht.

Ausfuhr von Wollerzeugnissen vom Januar bis September

	1952		1951	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Wollgarne	9 459	20 566	5 645	15 762
davon Streichgarne	104	258	160	348
Kammgarne	8 175	17 148	4 463	12 188
Handstrickgarne	968	2 503	964	3 006
Wollgewebe	3 516	14 609	3 346	17 241
davon schwere der Pos. 474	1 488	5 449	1 160	5 722
leichte der Pos. 475b	1 832	7 818	2 029	10 291
Wollteppiche	458	835	809	1 328
Filzwaren	643	2 327	621	1 670

Die größten Exporte gingen nach Westdeutschland. Nur dank der relativ günstigen Exportmöglichkeiten nach diesem Absatzgebiet ist die Gesamtausfuhr nicht stark gesunken.

Aus aller Welt

Ausfuhr- und Rohstoffprobleme der italienischen Seidenwebereien

Seit den Sommermonaten zeichnen sich auch für die italienischen Seidenwebereien bessere Geschäftsmöglichkeiten ab. Die italienischen Stoffe werden, so argumentiert man in Como, auf Grund der überlegenen Färbe-, Druck- und Appreturtechnik denen der Konkurrenz immer gern vorgezogen, sofern nur Preisgleichheit besteht. Die Weber verlangen von der Regierung, daß endlich die vom Ministerrat bereits beschlossenen Bestimmungen über das «drawback» (Exportrückvergütung) in Kraft gesetzt werden. Verschiedene Fabrikanten haben, wie man hört, im Vertrauen auf diese Bestimmungen bereits Abschlüsse zu Preisen, die leicht unter den Selbstkosten liegen, getätigt, sehen aber nun ihren Mut und ihre Initiative durch die Saumseligkeit der Regierung bitter getäuscht. Eine Rücksichtnahme der amtlichen Stellen auf Konkurrenzländer sei gänzlich unangebracht, da ausländische Erzeuger vielfach zu Preisen verkaufen, die sie kalkulatorisch bestimmt nicht rechtfertigen könnten. Es wird insbesondere auf Frankreich verwiesen, das alle Ausgangsmaterialien im Ausland kaufen müsse und dessen Produktionskosten gleich hoch wie die italienischen seien. Auch die

schweizerischen Weber könnten den italienischen wirksam Konkurrenz machen, obwohl ihre Erzeugungskosten sogar noch höher seien. Besonders kennzeichnend sei das Beispiel Japans, das Fertigwaren zu Preisen verkaufe, die nicht einmal die Kosten des verwendeten Rohmaterials deckten, wenn dieses zu Preisen kalkuliert wird, zu denen japanische Rohseide exportiert wird. Die italienischen Artikel lägen mit über 2000 Lire pro Kilo über den Preisen ausländischer Angebote.

Besonders beklagt wird der absolut einseitige Schutz, den das italienische Landwirtschaftsministerium den Seidenraupenzüchtern angedeihen läßt. Die Seidenweber würden es begrüßen, wenn geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Spekulation getroffen würden, oder sie beim Export die Differenz zwischen den in- und ausländischen Rohseidennotierungen rückvergütet erhalten. Dazu tauchen Besorgnisse auf, wie bei einem Anhalten der besseren Absatzchancen für Seidenstoffe der Rohseidenbedarf gedeckt werden kann. Während die Webereien bei erhöhter Nachfrage ohne weiteres ihre Erzeugung steigern können, ist die italienische Seidenraupenzucht infolge